

Antrag auf Hundesteuerbefreiung

Hundehalter/-in

Name:	
Straße:	
Ort:	79348 Freiamt
Buchungszeichen:	

Hiermit beantrage ich die Steuerbefreiung für meinen Hund nach § 6 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) gültig ab 01.01.2019.

Ich beantrage Steuerbefreiung aus folgendem Grund:

Steuerbefreiung ist zu gewähren für das Halten von:

- Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftige Personen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „B L“, „aG“ oder „H“ besitzen. *
- Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen. *
- Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird, auch wenn der Halter ein Angehöriger des öffentlichen Dienstes ist.
- Hunden von Forstbediensteten und bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- und Jagdschutz erforderlich sind. *
- Herdengebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl und Tauglichkeit.
- Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist. Dies gilt im Regelfall dann, wenn das Gebäude mehr als 150 m Luftlinie vom nächsten bewohnten Gebäude entfernt ist. Pro Grundstück/Anwesen wird jedoch nur ein Hund von der Hundesteuer befreit.

* Nachweise über die Eignung des Hundes, für den eine Steuerbefreiung in Anspruch genommen wird liegen bei:

- z. B. bestandene Schutzhundeprüfung I bis III, Ausbildung zum Blindenhund, usw.
- bestandene Rettungshundeprüfung und Angabe der Einsatzstelle
- bestandene Jagdhundeprüfung

Datum: _____

Unterschrift: _____